

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

26.8.1921 (No. 198)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkonten
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortl.
J. B. Reibter
E. H. f.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hochsch.
Druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 21.40 P.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 7mal gespaltene Zeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Währungsdruck, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Teuerung und Lohnerböhung.

In der Besprechung über die Maßnahmen gegen die Teuerung, welche zwischen dem Ministerium des Innern und den Arbeitgeberkreisen am 8. August stattfand, wurde von Arbeitnehmerseite die Ansicht ausgesprochen, daß die für die Arbeiterwelt dringendste Maßnahme in der raschen Regelung der Lohnverhältnisse liege, und es wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möchten nach dieser Richtung die Organisationen der Arbeitnehmer vom Arbeitsminister angehört werden und auch mit den Arbeitgebern Verhandlungen gepflogen werden. Diese Besprechungen haben inzwischen stattgefunden. In zwei Sitzungen wurde den Spitzenverbänden der Arbeitnehmer und dann den Arbeitgebern Gelegenheit zu eingehender Aussprache über die Auswirkung der Preissteigerung auf die Löhne und die für erforderlich und möglich gehaltenen Maßregeln gegeben.

Macht oder Recht?

Nur noch wenige Tage sind es, bis der Völkerverbund in Genf zusammentreten wird, um gemäß dem Auftrage des Obersten Rates ein Gutachten über die oberschlesische Frage abzugeben. Dieses Gutachten soll für die Entscheidung, die der Oberste Rat nach den Bestimmungen des Friedensvertrages zu treffen hat, von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Schon rein äußerlich kommt durch die Verweisung der strittigen Frage an den Völkerverbund zum Ausdruck, daß es sich dabei um mehr handelt als um eine Frage von lokaler Natur und auch um eine Frage, die nur Deutschland und Polen eng berührt. Oberschlesien ist heute eine Frage von europäischer, ja von weltpolitischer Bedeutung.

Lloyd George hat in der ersten Sitzung des Obersten Rates, indem er sich die Worte aus der Bremer Rede des Reichskanzlers Dr. Brüning zu eigen machte, ausgesprochen, daß Oberschlesien kein zweites Elsass-Lothringen werden dürfe. Damit hat er klar zum Ausdruck gebracht, daß er von einer nicht in jeder Beziehung gerechten Entscheidung über das Abteilungsgebiet für Europa Gefahren befürchtet, die nicht hinter denen zurückstehen würden, wie sie aus der Trennung Elsass-Lothringens von Frankreich als Ergebnis des Krieges von 1870/71 entstanden sind.

Aber warum ist es nicht zu einer entscheidenden Beschlussfassung über dieses schwerwiegende Problem in Paris gekommen? Ganz allein deshalb nicht, weil Frankreich nicht dem Recht den Ausschlag geben lassen wollte, sondern weil es machtpolitische Tendenzen mit dieser Frage verband. Die Stellungnahme Briands im Obersten Rat und noch mehr seine letzten Erklärungen geben klar zu erkennen, daß er mit der von ihm erstrebten, Polen begünstigenden Lösung mehr zu erreichen suchte als nur eine Begünstigung und wirtschaftliche Stärkung des verbündeten Polen. Handelte es sich nur darum, so würde Briand die Verhandlungen sicher nicht so haben ausspannen lassen, daß es fast zu einem Bruch mit England gekommen wäre, wenn nicht noch in letzter Stunde ein Ausweg sich gefunden hätte. Die Pariser Konferenz hat außerordentlich deutlich gezeigt, was Frankreich will: Es strebt in Verbindung mit dem ihm gefügigen Polen nach der Hegemonie über Europa. Darum allein fordert es, daß der größte und wichtigste Teil des Abteilungsgebietes an Polen falle, darum unterstützt es die polnische Politik, diese seiner eigenen wesenstümlichen Politik eines ungezügelter Imperialismus. Es will jetzt mit dem von ihm abhängigen Polen die herrschende, ausschlaggebende Machtstellung in Europa gewinnen. Was das für den europäischen Frieden bedeutet, kann man an Polen schon jetzt erkennen. Denn dieser erst 3 Jahre bestehende Staat hat es durch seinen wilden Anexionismus fertiggebracht, daher an seinen Grenzen von Millionen von Todfeinden umgeben ist. Ohne Rücksicht auf diese Gefahren geht er nun offenkundig auch noch darauf aus, alle Brücken, die zu einer Verständigung und zu freundschaftlichen Verhältnissen mit dem deutschen Volke führen könnten, einzureißen. Diese Politik birgt ohne Zweifel die größten Gefahren für Europa, aber sie wird von Frankreich planmäßig gefördert, da sie mit den eigenen Plänen übereinstimmt.

Kann der Völkerverbund, der, wie der Völkerbund selber, ein Instrument des Friedens sein und der Befriedigung der Welt dienen soll, solche um jedes Recht unbekümmerte Machtpolitik unterstützen? Wenn er der ihm übertragenen Aufgabe gerecht werden will, den Weg zu weisen zu einer einwandfreien Regelung des den Weltfrieden berührenden Problems, so hat er nicht nach Macht zu fragen, sondern seinen Erwägungen und seinem Beschluß allein das, was Rechtens ist, zugrunde zu legen. Er hat eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, eine Entscheidung, die maßgebend

sein soll für das Selbstbestimmungsrecht eines Volkes. Wohin das oberschlesische Volk will, ob zu Polen oder zu Deutschland, die Frage hat es in der Volksabstimmung klar und deutlich beantwortet. Soll aber des Volkes Wille berücksichtigt werden — und das muß hier geschehen — dann kann das oberschlesische Volk nur als Ganzes, als Einheit betrachtet werden. Will daher der Völkerverbund wirkliche Friedenspolitik treiben, so muß er, wozu auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes zwingen, Oberschlesien ungeteilt bei Deutschland lassen. Nur wenn das Recht allein die Grundlage des Gutachtens und der ihm folgenden Entscheidung des Obersten Rates sein wird, wird der Weltfriede vor neuer Gefährdung gesichert sein.

Saargebiet — Oberschlesien.

Seit Monaten beschäftigt sich die große Öffentlichkeit mit der oberschlesischen Frage, die infolge der französischen Politik eine Lösung noch nicht gefunden hat. Die oberschlesische Frage berührt zweifellos die nationalen, politischen und wirtschaftlichen Interessen Deutschlands zurzeit in erster Linie; handelt es sich doch hierbei um eine Existenzfrage Deutschlands. Eine ähnliche Bedeutung für Deutschland hat, so wird uns geschrieben, die Saarfrage, nur tritt sie leider wegen der besonderen Verhältnisse, die sich aus dem Friedensvertrag ergeben, nicht so in den Vordergrund. Auch wird die Saarfrage durch die Tatsache, daß die endgültige Entscheidung erst im Jahre 1935 fallen soll, in der deutschen Öffentlichkeit immer wieder abgeleitet, obwohl es notwendig wäre, immer und immer wieder auf die dortigen Zustände und die französischen Absichten hinzuweisen.

Betrachtet man die beiden Probleme, das Saargebiet und Oberschlesien, etwas genauer, so findet man bei beiden gleiche Tendenzen. Hier wie dort handelt es sich um eine Frage, die durch den Vertrag von Versailles aufgeworfen ist, hier wie dort spielen die Bodenschätze und der Industrieertrag dieser Gebiete eine Rolle, hier wie dort soll eine Volksabstimmung das endgültige Geschick des Gebietes bestimmen, hier wie dort spielt die Frage des Besitzes oder des Verlustes des Gebietes eine ausschlaggebende Rolle für Deutschland.

Die wirtschaftlichen Zusammenhänge beider Gebiete mit der deutschen Volkswirtschaft werden eigentlich von keiner Seite ernsthaft beachtet. Die geschichtlichen Zusammenhänge mit Deutschland können ohne Fälschung historischer Tatsachen weder von Briand noch von Clemenceau oder gar von Roosevelt bestritten werden. Die Bevölkerung Oberschlesiens hat im März d. J. sich fast mit zwei Dritteln aller abgegebenen Stimmen für Deutschland erklärt. Für das Saargebiet hat man die Abstimmung auf das Jahr 1935 verschoben, anscheinend in der Hoffnung, daß sich innerhalb dieses Zeitraumes Gelegenheiten bieten würde, die Bevölkerung im anti-deutschen Sinne zu beeinflussen und den Einbruch des zu erwartenden deutschen Abstimmungsstieges durch den Hinweis auf die inzwischen zweifellos zahlreich eingewanderten fremden (französischen) Elemente zu verhindern.

Die Behauptung Clemenceaus, im Saargebiet wohneten 150 000 Franzosen, hat bekanntlich die unglückseligen Zustände des Saargebietes heraufbeschworen. Diese Behauptung ist eine Fälschung, die selbst der französische Propagandachef im Saargebiet, Major Richert, kürzlich unvorsichtigerweise als solche bezeichnet hat; denn tatsächlich wohneten im Saargebiet vor dem Kriege nicht 100 Nationalfranzosen, und auch heute dürfte die Zahl der Franzosenfreunde im Saargebiet kein halbes Tausend erreichen. Inzwischen versucht man allerdings mit allen Mitteln, dieses Verhältnis zugunsten Frankreichs zu ändern durch Massenausweisungen und durch Fernhaltung deutscher Personen und durch Verleumdung des Zugangs und der Niederlassung von französischen Elementen.

So bleibt nur noch die Frage der Reparation, die einen eventuellen Anspruch Frankreichs auf das Saargebiet begründen könnte. Aber auch dieser Punkt entscheidet zu ungunsten Frankreichs. Französische Reichsminister sind wiederholt behauptet worden, das Saargebiet bilde mit Elsass-Lothringen ein untrennbares wirtschaftliches Ganzes, deshalb müsse das Saargebiet aus Gründen der Wiederherstellung des französischen Wirtschaftslebens zu Elsass-Lothringen geschlagen werden. Auch diese Behauptung ist unzutreffend. Von der gesamten Kohlenproduktion des Saargebietes verbrauchte bisher das Land mit seinen Industrien ungefähr 40 Prozent. Von dem Rest ging mehr als die Hälfte nach Süddeutschland (Wals, Baden, Württemberg, Bayern, Rheinland), und nur etwa 25 Prozent wanderten nach Lothringen, Frankreich, Italien und der Schweiz. Bei der ausgedehnten Industrie des Saargebietes sind die wirtschaftlichen Zusammenhänge mit Deutschland noch deutlicher. Über 90 Prozent der gesamten Produktion fand ihren Absatz in Deutschland. Die jetzige ernste Krise in der Saarindustrie ist darauf zurückzuführen, daß französischerseits eine gewaltsame Umstellung nach Westen durch Einführung des Frankens versucht wurde. Durch die Einführung des Frankens in einem großen Teil der saarländischen Eisenindustrie wurde diese in Deutschland wegen der wesentlich höheren Preise konkurrenzunfähig. Ein Absatz in Frankreich war aber unmöglich, wegen der dort vorhandenen gleichgerichteten französischen Industrie. Auch machte sich bei den Abfahrtsversuchen in Frankreich für die saarländische Industrie die bereits jetzt anzutage tretende Überproduktion in der gesamten französischen Industrie bemerkbar. Diese Tatsachen haben die Saarindustrie aufs ernsteste erschüttert.

Der Friedensvertrag weist die Saargeuben Frankreich mit Eigentum als Ersatz für die zerstörten Gruben Nordfrankreichs zu. Damit ist ein Mittel gewählt, das weit über den Zweck und den Grundgedanken der Wiedergutmachung hin-

ausgeht. Der Ausfall, den Frankreich durch diese zerstörten Gruben erlitten hat, beträgt nach französischen Angaben in den ersten Jahren höchstens 18 Millionen Tonnen; der Gesamtausfall in den nächsten 10 Jahren wird 90 Millionen Tonnen nicht überschreiten. In diesen 10 Jahren erhält aber Frankreich aus den Saargeuben zum eigenen Verbrauch mindestens 70—80 Millionen Tonnen, an Reparationslöse von Deutschland weitere 60—70 Mill. Tonnen, also 130—140 Mill. Tonnen, d. h. ungefähr 50 Prozent mehr als sein Produktionsausfall infolge des Krieges beträgt. Darüber hinaus erhält aber Frankreich mit den Saargeuben auch noch die volle Kohlenzufuhr der Gruben, die mindestens 11 Milliarden Tonnen, d. h. ungefähr 120 mal so viel beträgt, wie der ganze französische Produktionsausfall. Außerdem sind ihm durch den Erwerb von Lothringen ausgedehnte Erzgruben zugefallen, wodurch es eines der ergiebigsten Länder geworden ist. Diese Tatsachen beweisen wohl zur Genüge, daß der Erwerb der Saargeuben für Frankreich über den eigentlichen Zweck, die Reparation, hinaus handelsimperialistischen Zielen dient, die Frankreich mit immer mehr hervortretender Deutlichkeit verfolgt.

Trotz aller Ablehnungen und trotz aller schönen Reden Briands über die von Frankreich in Oberschlesien vertretene Gerechtigkeit erkennt man doch immer mehr auch außerhalb Deutschlands, daß neben den politischen Zielen Frankreich in Oberschlesien und im Saargebiet wirtschaftspolitische Zwecke verfolgt, die langsam den Wirtschaftsziele anderer Staaten gefährlich zu werden drohen.

Die Methoden, die Frankreich sowohl im Saargebiet wie in Oberschlesien zur sogenannten „friedlichen Durchdringung“ anwendet, sind im wesentlichen die gleichen. Die französischen Besatzungstruppen spielen dabei die Hauptrolle; daneben die Mundtotmachung der Bevölkerung, die Anhebung der Preise, die Ausweisung nichtdeutscher Personen, die Verfolgung der öffentlichen Meinung.

Die Vorgänge in diesen beiden deutschen Gebieten, in denen französischer Imperialismus das Selbstbestimmungsrecht in brutaler Weise verweigern will, verdienen die ständige Aufmerksamkeit der Deutschen und der Öffentlichkeit des Auslandes. Bedeutet doch das Verhalten der Franzosen im Saargebiet und in Oberschlesien nichts anderes als die Wiederherstellung des extremsten Absolutismus, die Verdrängung des Selbstbestimmungsrechts der Völker und die Verletzung des Begriffs der Demokratie.

Politische Neuigkeiten.

Der Friede mit Amerika unterzeichnet.

Der Vorfrühdensvertrag zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten von Amerika ist gestern nachmittags 5 Uhr von dem Reichsminister des Auswärtigen Dr. Rosen und dem amerikanischen Botschafter Drexel unterzeichnet worden.

Die Unterzeichnung erfolgte im Amtszimmer des Reichsministers des Auswärtigen, Dr. Rosen, in den einfachsten Formen. Von amerikanischer Seite waren zugegen: Kommissar Ellis Loring Drexel, Vizebotschafter I. Wilson, die Botschaftsekretäre Pennoyer und Amory und Dr. Morris, von deutscher Seite außer dem Reichsminister Staatssekretär von Daniel, Geh. Rat Dr. Grunwald, Generalkonsul Grunow und Geh. Rat Dr. Grub. — Nach der Unterzeichnung sprach Herr Drexel in kurzen Worten die Überzeugung aus, daß die deutsch-amerikanischen Beziehungen sich erfreulich gestalten würden. Reichsminister Dr. Rosen gab ebenfalls in kurzen Worten der Überzeugung Ausdruck, daß die wirtschaftlichen, wie die allgemeinen Beziehungen zwischen den beiden großen Ländern sich günstig und erfreulich entwickeln würden.

Der Friedensvertrag weist in der Präambel auf die Vereinbarungen des Waffenstillstandes, auf die Unterzeichnung und das Inkrafttreten des von den Vereinigten Staaten nicht ratifizierten Vertrages von Versailles hin und gibt dann die Friedensresolution Knox-Porter im Auszug wieder, namentlich die Sektionen 3 und 6 der Entschlüsse. Sodann heißt es, daß in dem Wunsche, die freundschaftlichen Beziehungen wieder herzustellen, die vor Ausbruch des Krieges zwischen den beiden Nationen bestanden haben, die beiden Staatsoberhäupter ihre Bevollmächtigten ernannt haben, die ihrerseits folgendes vereinbart haben. (Nun folgt der Vertrag selbst, der nur aus drei Artikeln besteht.)

In Artikel 1 verpflichtet sich Deutschland, den Vereinigten Staaten alle Rechte, Privilegien, Entschädigungen, Reparationen oder Vorteile zu gewähren, die in der Friedensresolution bezeichnet sind, mit Einschluß aller Rechte und Vorteile, die zu Gunsten der Vereinigten Staaten im Vertrag von Versailles festgesetzt sind.

Nach Artikel 2 besteht Einverständnis und Einigung zwischen den vertragschließenden Teilen darüber, daß die folgenden erwänten Rechte oder Vorteile diejenigen sind, die im Abschnitt 1 des Teiles 4 und in den Teilen 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 14 und 15 aufgeführt sind. Teil 4, Abschnitt 1, bezieht sich auf die deutschen Kolonien, Teil 5 auf die Land-, See- und Luftverkehrskräfte, Teil 6 auf die Kriegsgefangenen und Grabstätten, Teil 8 auf Reparationen, Teil 9 enthält die finanziellen Bestimmungen und Teil 10 regelt die wirtschaftlichen Beziehungen, Teil 11 die Luftschifffahrt, Teil 12 die Häfen, Wasserstraßen und Eisenbahnen, Teil 14 die Sicherheiten für die Ausführung, Teil 15 die Schluß- und Übergangsbestimmungen.

In dem Vertrag nicht aufgenommen sind: Teil 1 mit der Völkerverbandsakte, die Teile 2 und 3, sowie Teil 4, Abschnitt 2—8, mit den territorialen Bestimmungen, Teil 7 mit den Strafbestimmungen und Teil 13 mit den Bestimmungen über das Arbeitsrecht. — Sodann heißt es in Artikel 2: Wenn die Vereinigten Staaten diese Rechte und Vorteile für sich in An-

spruch nehmen, werden sie dies in einer Weise tun, die mit den Bestimmungen des Versailler Vertrages...
Artikel 8 besagt, daß der gegenwärtige Vertrag gemäß den verfassungsmäßigen Formen der hohen Vertragschließenden...

Der deutsch-amerikanische Vertrag ist das Ergebnis von Verhandlungen, die auf die Initiative der amerikanischen Regierung...

Die amerikanische Regierung macht, wie sie an zuständiger Stelle in Berlin hat mitteilen lassen, keine neuen Rechte gegenüber dem deutschen Reich geltend...

Die amerikanische Regierung macht, wie sie an zuständiger Stelle in Berlin hat mitteilen lassen, keine neuen Rechte gegenüber dem deutschen Reich geltend...

Einigung mit den Beamten.

Die unter dem Vorsitz des Reichskanzlers geführten Verhandlungen der Reichsregierung mit den Spitzenorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter haben gestern in später Abendstunden zu einer Einigung geführt...

- 1. Die Teuerungszuschläge zum Grundgehalt und Ortszuschläge für die planmäßigen Reichsbeamten werden für Dris-Hasse A auf 93, B auf 91, C auf 89, D auf 87, E auf 85 Proz. festgesetzt.
- 2. Die männlichen außerplanmäßigen Reichsbeamten erhalten zu ihrem bisherigen Dienstverdienst einen Teuerungszuschlag in der Höhe, daß ihr Dienstverdienst mit Teuerungszuschlag das Dienstverdienst mit Teuerungszuschlag eines planmäßigen Beamten der ersten Befoldungsstufe ihrer Eingangsgruppe erreicht.
- 3. Die weiblichen außerplanmäßigen Reichsbeamten erhalten zu ihrem bisherigen Dienstverdienst einen Teuerungszuschlag in der Höhe, daß ihr Dienstverdienst mit Teuerungszuschlag das Dienstverdienst mit Teuerungszuschlag eines planmäßigen Beamten der ersten Befoldungsstufe ihrer Eingangsgruppe erreicht.
- 4. Die Teuerungszuschläge und Kinderzulagen werden in den Dris-Klassen A auf 200, B und C auf 175, D und E auf 150 Prozent festgesetzt.
- 5. Die genannten Teuerungszuschläge werden ab 1. August 1921 gewährt.
- 6. Die Unterhaltungszuschläge im Vorbereitungsdienst werden erhöht.
- 7. Eine Einhaltung der vorstehend bezeichneten Erhöhungen zur Abdeckung noch nicht getilgter feinerzeit gewählter Vor-schüsse wird nicht stattfinden.
- 8. fällt aus.
- 9. Für die Angestellten finden die Ziffern 1, 4, 5 und 7 sinngemäße Anwendung.
- 10. Der bisherige Teuerungszuschlag für männliche Arbeiter über 21 Jahren wird ab 1. August 1921 pro Stunde um eine Mark erhöht werden.
- 11. Für die Pensionäre und Hinterbliebenen werden die aus der Erhöhung der Teuerungszuschläge sich ergebenden Folgerungen gezogen.

Italienische Parlamentarier beim Reichskanzler.

Beim Reichskanzler fand am Mittwoch ein Empfang von italienischen Parlamentariern statt, die vom Kongress der interparlamentarischen Union in Stockholm nach Italien zurückkehren und sich zur Zeit auf der Durchreise in Berlin aufhalten.

Die Truppenverstärkungen für Oberschlesien.

Eine Mitteilung des „Temps“ erklärt gegenüber der Berliner Veröffentlichung, daß 2 engl. und 2 italien. Bataillone und eine französische Brigade nach Oberschlesien entsandt werden würden, daß nur zwei französische Bataillone nach Oberschlesien abgehen würden, ebenso zwei englische und zwei belgische, nicht aber eine französische Brigade.

Die „Ober-schlesische Volkszeitung“ in Gleiwitz meldet mit Genehmigung der Zensur, daß ihr von der Interalliierten Kommission nachstehender Seite mitgeteilt wird, daß die Aufhebung des Belagerungszustandes über Oberschlesien in den nächsten Tagen bevorsteht.

Die deutsche Abrüstung.

Um darzutun, in welchem Umfange Deutschland die durch den Friedensvertrag auferlegte Abrüstung durchgeföhrt hat, wurde gestern eine kurze amtliche Denkschrift veröffentlicht, die einen Vergleich zwischen den Rüstständen des deutschen Heeres einschließlich der zugehörigen Luftstreitkräfte für die Jahre 1913 und 1921 gibt.

Im Rechnungsjahr 1913 betrug die Gesamtsumme des Bedarfs für Heer und Marine im ordentlichen und außerordentlichen Etat 1,968 Milliarden Goldmark. Für das Rechnungsjahr 1921 sehen sich die Ausgaben wie folgt zusammen: Ordentlicher Haushalt, fortwährende Ausgaben rund 3,347 Milliarden Papiermark, einmalige Ausgaben rund 278 Millionen Papiermark.

Aus dem Vergleich des organisierten Heeresaufbaues für 1913 und 1921 geht zunächst hervor, daß die hohen Kommandostellen außerordentlich eingeschränkt worden sind. In Wegfall kommen die 4 Kriegsministerien, an deren Stelle das Reichswehrministerium getreten ist; ganz weggefallen sind der Große Generalstab, 8 Armeekorps und das Oberkommando in den Marken.

Zur Getreideablieferung.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Kermes, der sich zurzeit auf einer Informationsreise in Ostpreußen befindet, hatte gestern eine Besprechung mit Vertretern der Landwirtschaft, des Handels und der Verbraucher über die Ernährungslage. Er brachte allen drei Interessengruppen gegenüber mit aller Entschiedenheit zum Ausdruck, daß die gegenwärtige Getreidewirtschaft mit dem Umlageverfahren einen Übergang zur unausbleiblichen freien Wirtschaft auf dem Gebiete der Landwirtschaft darstelle, die erforderlich sei, um eine erhöhte landwirtschaftliche Produktion herbeizuföhren.

Die Berliner Handelskammer zur Steuerfrage.

Die Berliner Handelskammer hat in ihrer letzten Vollversammlung folgende Entschliehung zu den neuen Steuerplänen angenommen:

Zur Erfüllung der Verpflichtungen des Reiches müssen alle Steuerquellen soweit erschlossen werden, als es für das Wirtschaftsleben überhaupt erträglich ist. Keine wie immer geartete Finanzreform darf jedoch an der Tatsache vorübergehen, daß die in den letzten Jahren erlassenen Steuergesetze, die einen Teil der Quellen völlig oder doch nahezu zu erschöpfen geeignet sind, bisher nur ganz mangelhaft durchgeführt wurden.

Insofern neue Steuern notwendig sind, werden Handel und Industrie sich unter den obwaltenden Verhältnissen damit abfinden, mit der Landwirtschaft neben Verbrauch und Verkehr bis an die Grenze des Möglichen zu deren Aufbringung herangezogen zu werden.

Das neue sozialdemokratische Programm.

Die Programmkommission der Sozialdemokratischen Partei hat den vor einigen Wochen veröffentlichten Entwurf eines neuen Parteiprogramms einer eingehenden Durchberatung unterzogen und legt jetzt dem Parteitag einen neuen, im wesentlichen Punkten abgeänderten Entwurf vor.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist die Partei des arbeitenden Volkes. Sie hat zur Grundlage ihres Wirkens den Klassenkampf der Arbeiterklasse und der sich mit ihr solidarisch fühlenden Gesellschaftsschichten für ihre wirtschaftliche Befreiung und kulturelle Hebung.

Die kapitalistische Gesellschaft hat sich als unfähig erwiesen, den Kopf- und Handarbeitern die Befriedigung ihrer materiellen und geistigen Lebensansprüche zu sichern. Sie hat die wirtschaftliche Ungleichheit gesteigert. Einer kleinen Minderheit in Überfluß leidet der Kapitalist die große Mehrheit der mit Not und Elend kämpfenden gegenüber.

Die Lebensrechte unseres Volkes wie die aller anderen Völker sind zu schützen durch eine internationale Rechtsordnung, die getragen ist von einem allen Völkern als gleichberechtigte Mitglieder umspannenden weltlichen Völkerbund.

Die unterschlagenen Unterstützungsgelder.

Aus Berlin wird vom 24. August berichtet: Gestern kam es in der Generalversammlung der Delegierten der Betriebsräte von Großberlin, die sich mit den veruntreuten Geldern der Unterstützungskommission und des Roten Volksrates beschäftigte, zu lärmenden Auseinandersetzungen.

Die Berliner Handelskammer zur Steuerfrage.

Die Berliner Handelskammer hat in ihrer letzten Vollversammlung folgende Entschliehung zu den neuen Steuerplänen angenommen:

Zur Erfüllung der Verpflichtungen des Reiches müssen alle Steuerquellen soweit erschlossen werden, als es für das Wirtschaftsleben überhaupt erträglich ist. Keine wie immer geartete Finanzreform darf jedoch an der Tatsache vorübergehen, daß die in den letzten Jahren erlassenen Steuergesetze, die einen Teil der Quellen völlig oder doch nahezu zu erschöpfen geeignet sind, bisher nur ganz mangelhaft durchgeführt wurden.

Aus dem Dortenkreise.

Die „Wochenzeitung“ teilt mit, daß sie von der Deutschen Telegraphen-Informations in München verklagt worden sei, weil sie ihre Beziehungen zu separatistischen Kreisen in Bayern und zu französischen Stellen im besetzten Gebiet nachgesagt habe. Das Wochenblatt fügt hinzu, daß es sich vor der Verhandlung, die das nötige Licht in die Zusammenhänge bringen wird, Zurückhaltung auferlege. Es stellt aber doch folgende Fragen:

Ob vielleicht die Deutsche Telegraphen-Informations die Denkschriften des Generals Ludendorff bzw. des Obersten Wegberg und des Kronprinzen Rupprecht allein zur Veröffentlichung erhalten, weil sie keine Beziehungen zu diesen Herren hat? Oder sind etwa diese Herren keine Monarchisten? Oder, wenn noch eine Frage gestellt werden soll: Ist Herr von Gramer-Mlett an der Deutschen Telegraphen-Informations nur beteiligt, um sein Geld unterzubringen, und ist derselbe Herr von Gramer-Mlett und sein Privatsekretär, der Königsparteieller Mayer-Goy, kein Monarchist und Separatist? Welche er nicht um die Ringhotel-Besprechungen? Warum interessiert sich der coburgische Geheimrat Douglas, der im Dorten-Kreise nicht unbekannt ist, für die Verbreitung des Dienstes der Deutschen Telegraphen-Informations?

Die griechische Offensive.

Wie Savas aus Athen meldet, erklärte Kriegsminister Theotokis Pressevertreter über die Ziele des wieder aufgenommenen Feldzuges: „Wir wollen auf Ägäa marschieren, nicht etwa, um uns dort festzusetzen, sondern um sachliche Unterpfänder zu haben, wenn es einem Aufwärtler einfallen sollte, gegen die Entschädigungen Europas anzugehen. Die Griechen sind von den Türken zu diesem Kriege gezwungen worden, die weder den Vertrag von Sèvres noch die Bestimmungen des Waffenstillstandes innehielten. Ein neuer Friedensvertrag wird also den Opfern Rechnung tragen müssen, die das griechische Volk hat auf sich nehmen müssen, um den türkischen Überstand niederzuzwingen. Jede Regierung muß dieser Forderung des Volksgewissens Rechnung tragen.“ Der Kriegsminister schätzte die nationalgriechischen Streitkräfte in Anatolien auf etwa 64 000 Mann. Er gab der Übergangung Ausdruck, daß bei den jüngsten Erfolgen des Vormarsches die militärischen Operationen etwa in einem Monat zu Ende geführt sein würden.

Das Luftschiffunglück in Hull.

Wie der „Matin“ über das Luftschiffunglück in Hull meldet, befanden sich unter der Besatzung 18 Vertreter der amerikanischen Marine. Unter den Toten befindet sich der englische General Wainland. Dem Walle zufolge hätte man zuerst eine furchtbare Explosion, worauf das Luftschiff langsam herunter zu kommen begann. Bald darauf aber erlöste eine zweite schwächere Explosion und in Flammen geschütt stürzte es in zwei Teilen in den Humber. Die Rettungsarbeiten der sofort herbeieilenden kleinen Schiffe und Schlepper wurden dadurch unmöglich gemacht, daß die Krümmer eine ungeheure Hitze ausströmten, die jede Annäherung verbot. — Neuer meldet ergänzend: Der Führer des Luftschiffes, der schwer verletzt worden ist, heimes ein Wunder von Geistesgegenwart, indem er das Niedergehen des Luftschiffes auf den Fluß lenkte anstatt auf die Stadt, wo es schrecklichen Schaden verursacht hätte. Das Luftschiff war auf einer Probefahrt für den Flug nach Mexiko begriffen. Die Besatzung zählte 69 Mann, darunter fünf britische Offiziere und einige amerikanische Marineoffiziere, die das Schiff über den Atlantischen Ozean führen sollten. Das Luftschiff war das größte der Welt, 695 Fuß lang, faßte 800 000 Kubfuß Gas und führte genügend Brennstoff für eine Reise von 6500 englischen Meilen.

Kurze polit. Nachrichten.

- Die oberste Reichsbesatzungskommission. Nach einer Mitteilung der Interalliierten Kommission betragen die Kosten der Besatzungsarmee in Oberschlesien bis zum August 1,5 Milliarden Mark.
- Kommerzienrat Dr. Guggenheimer hat das nur vorübergehend angenommene Amt des Reichskommissars für die Ausführung von Aufbauarbeiten in den zerstörten Gebieten niedergelegt, da er zu seiner dauernden Stellung wegen seiner hauptberuflichen Tätigkeit und seiner sonstigen Ehrenämter außerstande ist. An seiner Stelle hat der Reichspräsident den Oberpräsidenten a. D. Batoni zum Reichskommissar ehrenamtlich ernannt.
- Polnische Bürger für Deutschland. In Berlin ist eine Deputation von polnischen Bürgern aus dem Kreise Rosenbergringetroffen, die beabsichtigt, bei den Vorkämpfern der alliierten Mächte vorzusprechen und für das Verbleiben des Kreises bei Deutschland einzutreten. Unmittelbar nach der Konferenz des Obersten Rates, im August, sind im Kreise Rosenbergring sowohl deutsche wie auch die polnischen Bewohner übereingekommen, eine neue Abstimmung durchzuführen. Das Ergebnis war, daß die Zahl der für Polen abgegebenen Stimmen erheblich geringer war, als bei der Abstimmung im März, dagegen die Zahl der für Deutschland geltenden Stimmen wesentlich höher.

Eine neue Theaterbesuchsorganisation

Vom Bühnenvolksbund wird uns geschrieben: Nachdem in fast 50 deutschen Städten Theatergemeinden des Bühnenvolksbunds gebildet sind und bereits mit bestem Erfolg wirken, soll auch am Badischen Landes-Theater eine Theatergemeinde des B. V. B. ins Leben treten, die die Aufgabe hat, im Rahmen des Bühnenvolksbundspragramms einer Erneuerung des deutschen Theaters im Sinne vollständig deutscher Kultur und christlicher Lebensauffassung, alle Theaterbesucher, die in weitestem Sinne auf christlichem deutschem Boden stehen, zusammenzuschließen. Zweck dieser Organisation ist, weitestgehend zu regeln, daß der Besuch wertvoller Aufführungen heranzuziehen, ihnen erhebliche Vorteile hinsichtlich der Eintrittspreise zu verschaffen und die Anschauungen dieses Volksteils beim Theater zur Geltung zu bringen.

Die Gründung einer Karlsruher Theatergemeinde, die wie anderwärts allen konfessionellen und parteipolitischen Bestrebungen fern, positive Kulturarbeit leisten wird, war Gegenstand einer Besprechung, die dem Ortsauschuß des B. V. B. letzter Tage im Landes-Theater mit den Vertretern der auf seinem Boden stehenden Organisationen abhielt. An der Besprechung, die vom Obmann des Ortsauschusses, Reg. Rat Mayer, geleitet wurde, nahmen u. a. auch Geh. Rat Dr. Waring vom Kultusministerium und Intendant Bollacker teil. Zunächst sprach Generalsekretär Gerst von der Bestrahlung des B. V. B. über die Ziele des Bundes und die Aufgaben seiner Theatergemeinden. Daraufhin unterrichtete der Obmann des Ortsauschusses die Erscheinenden von den Vereinbarungen, die über die Bildung der Theatergemeinde mit dem Landes-Theater getroffen wurden. Darnach wird die

Italien und die montenegrinische Frage. Die römische Kolonie nahm eine Hausfuchung beim montenegrinischen Konsulat, sowie bei Minister Popovich und dem Expremier Blamontag vor. Das Ereignis erregt Aufsehen und ruft heftige Angriffe der Nationalisten auf die Regierung hervor, weil Italien der hiesigen montenegrinischen Vertretung das Exequatur nicht entzogen habe. Nachdem Giolitti und Graf Sforza über die Adria- und montenegrinische Frage gefallend sind, erklärte Bonomi vor der Kammer, Italien erkenne die Annexion durch Serbien nicht an und sehe die montenegrinische Frage immer noch offen.

Der italienische Sozialistenführer Treves erklärte vor der Versammlung zum italienischen sozialdemokratischen Parteitag, die Sozialisten seien bereit, nimmere die Regierung zu übernehmen. Weiter führte Treves aus, er habe seit dem Jahre 1919 seine Meinung über die dritte Internationale geändert. Diese sei eine orientalische Institution und für die sozialen Probleme des Westens unwirksam. Die Gewerkschaften müßten Amsterdam und nicht Moskau folgen.

Die Sowjetregierung und die ausländische Hilfe. Die „Politiken“ aus Moskau gemeldet wird, scheint man in russischen Regierungskreisen nicht besonders befriedigt zu sein über die Abereinkunft, die zwischen Litwinow und Brown abgeschlossen ist. Für besonders gefährlich hält man die amerikanische Kontrolle der Verteilung der Produktion, da sie nach Ansicht der Kommunisten eine indirekte Einmischung in die Angelegenheiten Sowjetrusslands bedeute. Auch gegenüber der internationalen Hilfsaktion macht sich eine Änderung in der Haltung der Kommunisten, besonders der radikalen Elemente, bemerkbar.

Die Kämpfe in Marokko. Eine Meldung des „Journal“ aus Madrid besagt, daß gestern von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends heftige Kämpfe an der Melilla-Front stattfanden. Die Rebellen kämpften mit wilder Erbitterung und hatten schwere Verluste. Auf spanischer Seite sind 200 Mann getötet und verwundet worden. Die Mauren wurden schließlich zurückgeschlagen.

Badische Übersicht.

Der Gemeindearbeiterstreik in Pforzheim und der Minister des Innern.

Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben: Die „Süddeutsche Zeitung“ und die „Badische Post“ bemühen — erfahre in ihrer Ausgabe vom 17. August und letztere in der vom 20. August 1921 — die Gelegenheit des Gemeindearbeiterstreiks in Pforzheim zu Angriffen gegen den Minister des Innern. Die „Badische Post“ möchte gern wissen, ob der Staatspräsident mit dem Verhalten des Ministers des Innern in dieser Sache einverstanden gewesen sei. Sie behauptet, Minister Kemmele habe trotz dringender Vorstellungen der städtischen Behörden von Pforzheim die Einsetzung der Technischen Nothilfe abgelehnt. Dadurch sei aus Neuwiesien, in welcher einseitiger Weise der Minister des Innern sein Amt gegen die Interessen der Mehrheit des Badischen Volkes ausübe. Das werde ihm und seiner Partei teuer zu stehen kommen. In der „Süddeutschen Zeitung“ wird glattweg behauptet, daß Bezirksamt habe sich an Herrn Kemmele gewandt, um die Technische Nothilfe einzusetzen zu dürfen, die Regierung aber (gez. Kemmele) habe den Einsatz abgelehnt. Jedes Land habe eben die Regierung, die es verbiete.

Durch die Art der Abfassung der Artikel soll der Eindruck erweckt werden, als ob ihre Verfasser von einer schriftlichen, von Minister Kemmele unterzeichneten Verfügung i. S. des Gemeindearbeiterstreiks Kenntnis haben. Minister Kemmele befindet sich nun aber seit 10. August 1921 in Urlaub; er ist von Karlsruhe abwesend und bekam von den Pforzheimer Vorgängen erst Kenntnis, als sie ihre Erledigung gefunden hatten. Bei den von der Badischen Regierung getroffenen Maßnahmen hat er nicht mitgewirkt.

Die Technische Nothilfe und der für sie erforderliche Schutz haben einzugreifen, wenn lebenswichtige Betriebe anders nicht in Gang gehalten werden können. Es war bisher und muß fernerhin Grundsat der Regierung bleiben, daß nur da n von diesem Mittel Gebrauch zu machen ist, wenn andere gangbare Wege nicht mehr offen stehen. Ein solch gangbarer Weg hatte sich in diesem Falle gezeigt und nach dem Verhandlungsergebnis vom 18. August lag ein Anlaß für den Einsatz der Technischen Nothilfe und der erforderlichen Polizeimacht nicht mehr vor.

Minister Kemmele, der späterhin über den Vorfall in Pforzheim und über die Art seiner Erledigung Bericht erstattet wurde, konnte sich mit den getroffenen Maßnahmen durchaus einverstanden erklären. Auch lag für ihn kein Anlaß vor, die Stellungnahme des Polizeireferenten im Ministerium des Innern zu dieser Angelegenheit zu fortrigieren.

Theatergemeinde im Spieljahr 1921/22 jedem ihrer Teilnehmer für einen Monatsbeitrag von 5 M.: 4 Opern-, 6 Schauspielvorstellungen und 2 Morgenveranstaltungen auf nur guten Plätzen im Landes-Theater bieten. Außerdem genießen die Teilnehmer bei einer Reihe anderer literarischer und musikalischer Veranstaltungen Preisermäßigungen. Die Theatergemeinde wird, worauf Geh. Rat Waring, der die Organisation seitens des Kultusministeriums begrüßte, hinwies, für das Landes-Theater insofern wertvoll sein, als sie keine Sonderveranstaltungen benötigt, vielmehr ihre Teilnehmer jeweils nach Aufruf in den Anknüpfungen des Theaters gruppenweise in die Vorstellungen des Landes-Theaters führt. Der Ausbau der Theatergemeinde gewährleistet somit dem Landes-Theater eine geordnete Besuchorganisation.

Die Gestaltung des Spielplans der Theatergemeinde wird dem Ortsauschuß obliegen, in dem die dem B. V. B. unterstehenden Vereine und Verbände, sowie alle Berufsstände und alle christlichen Bekenntnisse vertreten sein werden.

An der Aussprache, bei der alle Redner übereinstimmend die Bildung der Theatergemeinde begrüßten, wurde mit lebhafter Genugtuung die entgegenkommende Berücksichtigung der Interessen der christlichen Theaterbesucher festgestellt und die Erwartung ausgesprochen, daß der Gedanke dieser kulturellen Gemeinschaft bei allen beteiligten Organisationen nachhaltige Förderung, besonders aber in den Kreisen Anfang finden, denen die Not der Zeit den Besuch des Theaters zu normalen Preisen verweigert. Aufklärung über die Einzelheiten wird nächster Tage ein in allen Zeitungen erscheinender Aufruf und ein ausführliches Flugblatt geben. (Interessenten wollen sich vorerst nur schriftlich bei der Geschäftsstelle des B. V. B. — Musikalienhandlung Friz Müller — melden.)

Fürsorgeerziehung in Baden in den Jahren 1910—1919.

St. A. Zu Anfang der zehnjährigen Berichtszeit unterstanden der Fürsorgeerziehung im ganzen 1879 Böglinge (1169 Knaben und 710 Mädchen). Die Zahl ist bis zum Schluß des Jahres 1919 auf 2907 (1446 Knaben und 861 Mädchen) ständig gestiegen, war aber während des Kriegs mehrfachen Schwankungen unterworfen; insbesondere nahm die Zahl der männlichen Böglinge stark ab, da in der Zeit von 1915 bis 1918 weit über 1000 Böglinge in den Krieg gezogen waren. Die Gesamtzahl wuchs nach einem Zurückgehen in den ersten beiden Kriegsjahren auf 2065 und 1983 bis Ende 1916 wieder auf 2096 an, sank in den Jahren 1917 und 1918 auf 2087 bzw. 2038 und betrug Ende 1919: 2072 (1347 Knaben und 725 Mädchen). Der Anteil des männlichen Geschlechts war durchschnittlich rund 61 Prozent, der des weiblichen 39 Prozent; unehelich geboren waren 11 Prozent.

Die Gründe für die Unterbringung in die Fürsorgeerziehung können sich sowohl auf das bürgerliche Recht als auf das Strafrecht stützen, sie können entweder in der Person bzw. dem Verhalten der Eltern oder des Kindes selbst oder in besonderen Verhältnissen liegen. Während des betrachteten Zeitraums war die Maßregel der Fürsorgeerziehung angeordnet worden bei rund 51 Prozent der Fälle wegen Vernachlässigung der elterlichen Pflichten gegenüber dem Kind, wegen ehelichen und unehelichen Verhalten der Eltern (WGB. §§ 1086 und 1686), oder wegen Begehung einer strafbaren Handlung durch das Kind vor vollendetem 12. Lebensjahre (§ 55 des RStGB.). In rund 48 Prozent der Fälle war die Fürsorgeerziehung außer den obigen Fällen nötig geworden zur Verhütung des tödlichen sittlichen Verderbens (§ 1 Ziff. 2 der Fürsorgeerziehungsordnung); etwa 1 Prozent der Böglinge war auf Grund strafgerichtlichen Erkenntnisses (§ 56 Abs. 2 des RStGB.) in Fürsorgeerziehung untergebracht.

Von den Böglingen kamen in dem zehnjährigen Zeitraum rund 45 Prozent in Familien und 55 Prozent in Anstalten. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß im allgemeinen der Erziehung in einer geeigneten Familie vor der Unterbringung in einer Anstalt der Vorzug zu geben ist. In größeren Anstalten ist die individuelle Behandlung und die Überwachung der einzelnen Böglinge da und dort wohl schwer durchführbar; und kleine Anstalten werden der hohen Kosten wegen vielfach nicht imstande sein, das erforderliche Personal für Unterricht, Überwachung und Erziehung anzustellen. Aber auch die Unterbringung in einer Familie kann bedenkliche Nachteile haben. Nicht selten werden Leute, die sich zur Aufnahme fremder verwahrloster Kinder bereit erklären, dies nur des Nebenverdienstes wegen tun.

Naturngemäß stellen die Amtsbezirke mit den größeren Städten die meisten Zwangsöglinge, während die vorwiegend ländlichen Bezirke deren nur wenige aufnehmen. Die Amtsbezirke Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Heidelberg und Pforzheim hatten zusammen fast die Hälfte sämtlicher Böglinge (49,50 Prozent).

Nach Entlassung aus der Fürsorgeerziehung wurden rund 30 Prozent der Böglinge in Gewerbe und Industrie, etwa 30 Prozent in Lohnarbeit und häuslichen Diensten und rund 10 Prozent in Landwirtschaft und Gärtnerei beschäftigt, der Rest wurde in anderer Weise (z. B. in Anstalten) untergebracht.

Der Erfolg der erzieherischen Einwirkung ist natürlich von mannigfachen Umständen, insbesondere von dem moralischen Zustand der Böglinge bei der Aufnahme abhängig, wie er sich im allgemeinen im Grunde der Verhängung der Zwangs-erziehung ausdrückt, d. h. darin, ob diese wegen ungenügender häuslicher Zucht oder wegen eigener Verberbtheit erfolgt ist. Selbstverständlich spielen auch die individuelle Empfänglichkeit, Abstammung, Alter und Geschlecht, sowie Dauer und Art der Unterbringung eine Rolle. Um so günstiger sind die Erfolge, je früher die Fürsorgeerziehung beginnen konnte. Bei rund 70 Prozent der Entlassenen kann der Erfolg als befriedigend, bei etwa 20 Prozent als zweifelhaft und bei den restlichen 10 Prozent als unbefriedigend bezeichnet werden, einschl. der Fälle, in denen eine Beurteilung nicht möglich ist.

Zu Gunsten darauf, daß etwa sieben Zehntel der Zwangs-öglinge gebessert entlassen werden können, sind die hohen Kosten, die die Staatskasse übernimmt, gerechtfertigt. Der Minderjährige bzw. seine Eltern haben selbstverständlich die Kosten zu ersehen, sofern sie hierzu in der Lage sind. Der Erfolg, oder wenigstens ein teilweiser, wird schon deshalb von den Eltern regelmäßig zu fordern sein, um ihnen die Verantwortung für das Kind zum Bewußtsein zu bringen. Es muß verhindert werden, daß Eltern durch vorläufige Verwahrsolung des Kindes die Zwangs-erziehung herbeizuführen suchen und sich damit von der Unterhaltspflicht befreien.

Badischer Landtag.

DZ. Landtagsabgeordneter Müller-Schoppheim (Soz.) hat dem Ministerium des Innern, wie die „Volkswocht“ berichtet, folgende kurze Anfrage unterbreitet: Ist dem Ministerium des Innern bekannt, daß eine Anzahl Firmen und auch landwirtschaftliche Organisationen z. B. das Land mit Zuderausgaben überschuldeten? In diesen Objekten wird Zuder in beliebigen Mengen zum Preise von 3,90 M. bis 4,50 M. zur sofortigen Lieferung angeboten. Eine Anzahl Gemeinden des Oberlandes, in welchen kein Rebbaubetrieb getrieben wird, haben Waggonladungen Zuder bestellt und die Lieferung in bestimmte Aussicht gegeben. Da die Zuderbewirtschaftung noch besteht, die Industriebevölkerung nach wie vor mit dem rationierten Zuderausgaben zufrieden sein muß und die Staatsbehörde, die Kontrolle hierüber bis auf das letzte Gramm ausübt, so geht hier etwas vor, das nicht einwandfrei ist. Eine einseitige Bevorzugung bestimmter Berufsgruppen hat bereits die größte Unzufriedenheit ausgelöst. — Aufklärung hierüber ist schnellstens nötig. Wagnüge mich mit schriftlicher Antwort. (Von dem Reichstagsabgeordneten Niedmüller wurde an die Reichsregierung eine kleine Anfrage gerichtet, die sich ebenfalls mit dieser Angelegenheit beschäftigt.)

Teuerung und Lohnbewegung.

In einer stark besuchten Mitgliederversammlung des christlichen Gewerkschaftsartells Karlsruhe wurde u. a. zu der bevorstehenden allgemeinen Teuerung Stellung genommen. Landessekretär Stader berichtete über die Verhandlungen, welche im Ministerium des Innern und im Arbeitsministerium stattgefunden haben. Die nachfolgende, vom Referenten vorgelegene Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am Samstag, den 20. August in Karlsruhe in der „Alten Brauerei Feld“ statt besuchte Mitgliederversammlung des christl. Gewerkschaftsartells hat von der gemeinsamen Forderung der drei großen Evidenzorganisationen Kenntnis genommen, wonach die Arbeiter eine Zulage von 1,50 M. pro Stunde oder eine Erhöhung des Gesamtlohnes um 3000 Mark im Jahre erhalten sollen (Angestellte und Beamte desgleichen). Die Versammelten sind der Auffassung, daß diese Forderung als Mindestforderung zu betrachten sei unter der Voraussetzung, daß die nunmehr eingeleitete zentrale Bewegung nicht beendet, sondern in Etappen fortgeführt wird.“

steht heute schon fest, daß die Preissteigerung im Herbst für alle Lebensmittel und Bedarfsgegenstände infolge der neuen Steuern erst zur Auswirkung kommen wird. Die Versammlung fordert die Spitzenverbände auf, mit allem Nachdruck für die Durchführung der aufgestellten Forderungen Sorge zu tragen.

Schwarzwälder Handelskammer.

DZ. Am Freitag voriger Woche fand in der Handelskammer zu Billingen eine Sitzung des Kleinhandelsausschusses statt, die sich mit den neuesten Entwürfen über verschiedene Reichsteuergesetze befaßte. Besonders hinsichtlich der Höhe des Tabaksteuergesetzes wurde verlangt, daß eine niedrigere prozentuale Belastung der Tabakwaren in den billigeren Preislagen im Tabaksteuergesetz festgesetzt würde. Wegen die vorgelegene Erhöhung des Salzgolles wurden Bedenken vorgebracht. Auch durch die Erhöhung des Kaffeegolles werde ein Rückgang des Kaffeekonsums und die Rückkehr zur Verwendung der oft sehr schädlichen und unzutraglichen Kaffeesubstitute befürchtet. Es wurde verlangt, daß anstelle einer Erhöhung der Umsatzsteuer eine erhöhte Fabriksteuer eingeführt werde. Auch zum Branntweinmonopol und der Zuckerversteuer wurden Wünsche vorgebracht. Eine Erhöhung der Steuer auf Süßholz wurde für zweckmäßiger erachtet, als ein Handelsmonopol für Süßholz. Die Handelskammer soll nachdrücklich allen Eingriffen in die Vermögenssubstanz entgegenwirken. Wegen des Erlasses von Vorschriften über Herstellung und Verkehr von Seife, wurde bemerkt, daß das Publikum des Schutzes einer solchen Verordnung nicht bedürfe; denn es greife von selbst zu den bekannten einwandfreien Seifenfabrikaten. Eine Propaganda gegen den Betrieb ausländischer Garne kam ebenfalls zur Sprache, zudem wurde von einem Urteil des Berliner Kammergerichts Kenntnis genommen, das eine Polizeiverordnung für unwirksam erklärte, durch die dem Kleinhandel vorgegeben wurde, in allen einzelnen ausgelegten Waren, soweit sie Gegenstände des täglichen Bedarfs und nicht Lebensmittel seien, Preise anzukündigen. Über die Abfertigung von Sprenggut wurden verschiedene Klagen vorgebracht.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Verkehrshemmnisse.
Güterbeförderungen nach dem Freistaat Danzig sind zur Beförderung wieder zugelassen.

DZ. Moorbrand im Amt Stodach. Schon seit über 3 Wochen brennt zwischen Volkertshausen und Langenstein ein großes Stück Torfried. Ein beträchtliches Stück des Niedes, das der Gemeinde Drillingen gehört, ist bereits ausgebrannt. Löscharbeiten, selbst der in der letzten Zeit niedergegangene Regen, vermochte die unterirdische Glut nicht zum Stillstand zu bringen. Nun hat man einen Graben um das Gelände gezogen, in der Hoffnung, das glimmende Feuer an überbringen zu verhindern.

DZ. Ein Vertretertag des Landesverbandes der Wälder- und Wirtschaftsbeamten badischer Heil- und Pflanzengärten fand am letzten Sonntag in Reichenau statt unter der Leitung des Landesvorsitzenden Gmünder (Emmendingen). Die Teilnahme an dieser Tagung war sehr stark. Es wurde gewünscht, daß hinsichtlich der Besoldungsordnung das Pflegepersonal dem Strafanstaltspersonal gleichgestellt werde. Auf den Achtstundentag reflektierte man nicht, aber in Hinsicht auf die Arbeitszeit erwarte man etwas mehr Rücksicht auf das Wälderpersonal, das ständig einen strengen Dienst zu versehen habe. Anerkennung wurde der neu eingeführten Wälder-Schule ausgesprochen. Es wurde eine Resolution gefaßt, worin u. a. auch die Erstellung weiterer Dienstwohnungen und Vergütung der Dienstgärten und eine endgültige Regelung der Dienstbekleidung usw. gefordert wurden. Als nächster Tagungsort wurde Wiesloch bestimmt.

DZ. Schweigenen, 25. Aug. Die Nachricht, daß gestern früh die Arbeiterchaft der Zehrwirtschaft in Schweigenen in den Streik getreten sei, ist, wie der Betriebsrat der Schweiginger Werksstätte mitteilt, unrichtig.

DZ. Bühl, 25. Aug. Am Montagabend in der Dunkelheit wurde laut „Acher- und Bühler Voie“ auf einen jungen Mann von hier ein Raubüberfall auf der Straße nach Ottersweier ausgeübt und ihm von den Dieben 10.000 M. gestohlen. Der junge Mann erhielt dabei noch einen Messerstich in die Wange. Von einem Auto wurde der Verletzte zurückgebracht. Die Räuber hatten vermutlich gehört oder gesehen, daß das Geld ausbezahlt wurde.

Mengen (A. Freiburg), 25. August. Die Gemeinde hat durch eine allgemeine Bürgerbefragung beschlossen, für ihre gefallenen Söhne ein würdiges Ehrenmal zu stellen. Vom Gemeinderat wird hierzu ein besonderer Sachverständigenausschuß gebildet. In enger Konkurrenz hat sich der gesamte Bürgerausschuß für das Projekt des Freiburger Bildhauers Hugo Knittel ausgesprochen und der Firma Knittels Werkstätten für Friedhofskunst, Abteilung der Granit- und Marmorindustrie G. m. b. H. in Freiburg, die Ausführung in dunklem Porphyr übertragen. Das große Monument wird auf dem neben der Kirche idyllisch mit großen Kastanienbäumen überschatteten Kirchplatz aufgestellt werden. Wie man uns schreibt, soll das Denkmal voraussichtlich Mitte September eingeweiht werden.

DZ. Freiburg, 25. Aug. Die Preise für Brot aus dem Mehl neuer Ernte werden auf Antrag des Kommunalverbandsausschusses folgendermaßen festgesetzt: Für den Laib von 1600 Gramm 5,40 M., von 750 Gramm 2,70 M., für das Kleinbrot 100 Gramm 0,45 M.

DZ. Freiburg, 25. Aug. Am Dienstagabend fand eine von den Beamten aller Ressorts außerordentlich stark besetzte Beamtensammlung im Feierlingaal statt. Stadtbürgermeister Vogel sprach zu der Frage der neuesten Besoldungsreform, eine Einheitsfront zwischen den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und den Beamten befürwortend. Von verschiedenen Rednern wurde ebenfalls eine Erhöhung der Beamtensätze gefordert. Es wurde eine Resolution angenommen, worin die Forderungen des deutschen Beamtensyndikats erhoben wurden und eine weitere, die folgendermaßen lautet: „Aus dem badischen Justizministerium verlanget, daß beim Vollzug der bad. Besoldungsordnung bei der Befestigung der Besoldungsstellen die Freiburger Beamten im Hinblick auf ihre Überalterung nicht diejenige Berücksichtigung finden können, welche die einzelnen Beamten auf Grund ihres Dienstalters und Dienstpostenstufens glauben in Anspruch nehmen zu dürfen. Die sehr zahlreich besuchte Versammlung der Freiburger Beamtenschaft legt gegen die Verwirklichung dieser Absicht den schärfsten Protest ein und fordert, daß die Freiburger Beamten nicht schlechter gestellt werden, als ihre Kollegen in anderen badischen Städten.“

Gagnau bei Überlingen, 25. Aug. Gestern Abend 11 Uhr brach im Gasthaus „Zum Adler“ Feuer aus. Der Brand griff auf die zwei anliegenden Gebäude über und zerstörte sie vollständig. Die Feuerwehren der benachbarten Gemeinden kamen zu Hilfe; sie mußten sich jedoch auf die Abwehr des Feuers von den Nachbargebäuden beschränken. Eine Familie Ghinger mit fünf Personen ist verbrannt. Unter den Verbrannten befand sich auch die Tochter des Postsekretärs Sieg aus Konstanz.

DZ. Fehlingen, 25. Aug. Gestern konnte Frau Karoline Wadler ihren 100. Geburtstag bei guter körperlicher und geistiger Frische feiern. Frau Wadler ist nicht nur die älteste Frau Fehlingens, sondern der ganzen Umgebung.

DZ. Baden-Baden, 25. Aug. Die Zahl der Kurgäste beträgt gegen 53.000.

Badische Gemeindeschau.

Stellungnahme des Zentralverbandes der Gemeindeamtlichen Badens zur Teuerungszulage.

Der Zentralverband der Gemeindebeamten Badens hat in Berlin verlangt, daß an den Vorschlägen des Deutschen Beamtensyndikats festgehalten wird.

Die Stellungnahme des Zentralverbandes kam in einer gestern Abend stattgefundenen Mitgliederversammlung des Vereins der städtischen Beamten in Karlsruhe, die im Rathhaussaal stattfand, zum Ausdruck. Auf Vorschlag des Verbanddirektors Weiler nahm die Versammlung folgende Entschließung an:

„Die in der Mitgliederversammlung des Vereins städt. Beamten in Karlsruhe zahlreich angewandten städt. Beamten erkläre in den Vorschlägen der Reichsregierung über die Bewilligung einer Teuerungszulage keine geeignete Grundlage, um der Notlage der Beamtenschaft, insbesondere in den unteren Gehaltsklassen, auch nur annähernd zu steuern. Die Versammlung ist einmütig der Auffassung, daß die neuen Teuerungszulagen für alle Beamten gleichmäßig und einheitlich festgesetzt werden müssen, daß der vom Deutschen Beamtensyndikat vorgeschlagene Teuerungszuschlag von 5000 M. jährlich eher zu niedrig als zu hoch ist, daß die gleichzeitige Befestigung der Einstufung der Teuerungszuschläge einschließlich derjenigen zu den Kinderzuschlägen nach Ortsklassen

durch Befestigung des allgemeinen Teuerungszuschlages auf mindestens 70 Prozent und des Teuerungszuschlages zu den Kinderzuschlägen auf mindestens 200 Proz. zu erfolgen hat.“

Die Angehörigen bei der Stadtverwaltung Karlsruhe wurden von den drei Spitzenorganisationen, dem Gewerkschaftsbund der Angestellten (G.D.A.), Allgemeiner freier Angestelltenbund und Gesamtverband Deutscher Angestelltengewerkschaften auf Dienstag Abend zu einer Versammlung eingeladen, um zur Teuerung Stellung zu nehmen. Die Versammlung faßte einstimmig nachstehende Entschließung:

„Die am 23. August 1921 im Saale der alten Brauerei Kammerer zahlreich versammelten Angestellten bei der Stadtverwaltung Karlsruhe beauftragen angesichts der täglich weiter zunehmenden Teuerung die Gewerkschaften, unbefuglich mit der Stadtverwaltung Karlsruhe in Verhandlungen einzutreten, um eine Anpassung der Einkommenssätze an die jeden Einzelnen berührende teure Lebenshaltung zu erreichen.“

DZ. Bürgermeisterversammlung. In Herbach, Amt Oberkirch, wurde am Sonntag Bürgermeister Ludwig Braun einstimmig wiedergewählt. In Mengen, Amt Billingen, fand am Sonntag ebenfalls Bürgermeisterversammlung statt. Bürgermeister Martin Fetsch wurde einstimmig wiedergewählt.

DZ. Eberbach, 25. Aug. Wegen Einrichtung von Kraftwagenlinien auf den Strecken Buben-Mudau-Eberbach und Buben-Rosenberg-Oberwiltstadt haben Bormittlungen stattgefunden. Eine am 11. August erfolgte Probefahrt bestätigte, daß umfangreiche Straßenverbesseerungen notwendig sind und hohe, jährlich regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungskosten entstehen werden. Die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues schätzt die einmaligen Kosten für die beiden Linien auf 1.664.000 M. und 845.000 M., die dauernden Aufwendungen in jedem Jahr auf 232.000 M. und 114.000 M. Ende September sollen in Mudau und Buben Besprechungen des Bezirksamts mit den Straßenunterhaltungspflichtigen stattfinden, von deren Ausfall der Fortgang der Angelegenheit abhängen wird.

DZ. Seckenheim, 25. Aug. Nach Mitteilung des Arbeitsministeriums wird sich der badische Staat an unserer Gemeinnützigen Bau- und Spargenossenschaft, die sich vornehmlich die Herstellung von Kleinwohnungen zum Ziele gesetzt hat, durch Übernahme von 100 Geschäftsanteilen im Betrage von 20.000 Mark beteiligen.

DZ. Offenburg, 25. Aug. In der letzten Sitzung des Stadtrates wurde beschlossen, gegen die beabsichtigte Einschränkung des projektirten Jollniederlagegebäudes gemeinschaftlich mit den Interessenten Protest zu erheben. Stadtrat Bauer wird die Stadt bei den Verhandlungen vertreten. — Nach längeren Verhandlungen ist über die Ansetzung von Essig-Lötlirngern auf dem Gergierplatz eine Vereinbarung mit dem Arbeitsministerium, bezw. mit dem Finanzministerium zustande gekommen. — Zum Punkt: Stadt. Siedlungsarbeiten an der Rheinstraße soll beim Arbeitsministerium angefragt werden, ob Aussicht bestehe, daß das Landesdarlehen von 1 Million Mark für das städtische Bauprojekt bewilligt werden, wenn diese städtischen Siedlungsarbeiten an die Gemeinnützige Bau- genossenschaft übertragen und unter Beteiligung der Eisenbahnverwaltung ausgeführt werden. Zum Punkt: Lohnabkommen mit den städtischen Arbeitern und Erhöhung der Teuerungszuschläge an die Beamten wurde der Beschluß gefaßt, an das badische Finanzministerium das dringende Ersuchen zu richten, bei der Reichsregierung mit Rücksicht auf die Notlage der Beamten darauf hinzuwirken, daß die in Aussicht genommene Erhöhung der Bezüge für die Beamten baldmöglichst zur Durchführung kommt. — Die vom Oberbürgermeister und Bürgermeister beantragte Umänderung der Dienstverträge wird unter Bewilligung der Gehaltsforderungen genehmigt. (Oberbürgermeistergehalt 25.000 M., Bürgermeistergehalt 18.000 M.)

DZ. Durrheim, 25. Aug. In der letzten Sitzung des Bürgerausschusses stimmten die Mitglieder des Bürgerausschusses, wenn auch schweren Herzens für den Verkauf des Kurhauses, nachdem Bürgermeister Schilling mitgeteilt hatte, daß sich ein Käufer dafür gefunden habe, der es als Kurhaus weiter betriebe und einige Räume dem Kurverein zu seinen Veranstaltungen überlasse.

DZ. Konstanz, 25. Aug. In der letzten Stadtratssitzung wurde der Beschluß gefaßt, einen Zuschuß von 30.000 Mark für die neu zu bauenden Häuser zu gewähren. Es verläutet, daß zurzeit wieder ein neues Siedlungsprojekt in Arbeit sei. So genannte Mittelstandshäuser sollen auf dem Gelände „Salzberg“, gegenüber dem Sierenmoos, errichtet werden.

Friedrichshof
Jeden Samstag und Sonntag abend:
Künstler-Konzert.
K. 536

Städtisches Konzerthaus.
Samstag, 27. August, 7 bis geg. 10 Uhr. 12.20 Mk.
Der Vielgeliebte.

Sommerspielzeit im Konzerthaus.
Sa. 27.: Der Vielgeliebte. 7. (12.20). — So. 28. nachm. 2½.: Die Tanzgräfin. (8.70) — abend 6½.: Der Vielgeliebte. (16.20). — Di. 30. Die Tanzgräfin. 7. (12.20). — Mi. 31.: Letzte Vorstellung der Sommerspielzeit Die Geisha. 7. (12.20). — Sa. 3.: Zum ersten Mal: So'n Windhund. Schwank in 3 Aufzügen von Curt Kraatz und Arthur Hofmann 7. (12.20). — So. 4. Alessandro Stradella hierauf Tanzbilder. 6½. (16.20). — Mi. 7.: Die versilberte Braut. 7. (12.20). 3.498
Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Verkaufrecht der Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 27., nachmittags 1½-5 Uhr, allgemeiner Verkauf und weiterer Umtausch von Montag, den 29. an.

E. Büchle Kunsthandlung und Rahmenfabrik 3842
Karlsruhe, Kaiserstr. 123 a. Karlsruhe
Wandbilderschmuck
Bildereinrahmungen
Inh.: W. Bertsch

Badische Siedlungs- und Wandbau G. m. b. H. i. Liq.
Karlsruhe i. B.
Durch Gesellschaftsbeschluss vom 29. Juli 1921 ist die Gesellschaft in Liquidation getreten.
Die Gläubiger werden aufgefordert, sich zu melden.
R. 535.3.2.1
Karlsruhe, 24. Aug. 1921.
Ludwig Heinrich,
Liquidator.

7.730. Billingen. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 30. Juni 1921 in Billingen verstorbenen und zuletzt daselbst wohnhaften Notars Dr. Josef Brandt wurde an Stelle des bisherigen Konkursverwalters Weisenrat Wilhelm Grüber in Billingen, Rechtsanwalt Emil Krüfer in Billingen zum Konkursverwalter ernannt.
Billingen, 19. Aug. 1921.
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Freier Glaube
Ein Bekenntnis
von
Albert Segauer
Preis 6.50 Mark

Innere Abkehr vom Christentum bedeutet nicht einen völligen Verzicht auf Religion. Was die wahrhaft freireligiösen suchen ist Religion, nur eine reinere, freiere, als die sie von den Vätern ererbt hatten. Ein neues Vertrauen — zu Gott, zum Leben, zum Menschen — einen neuen Glauben suchen sie alle, die wirklich leben.
Diesen Suchenden zeigt Segauer einen Weg, wahrhaft gläubig zu sein, ohne an Freiheit einzubüßen; der Natur ihr Recht zu lassen, ohne den Geist zu lenken; Gott zu geben, was Gottes ist, ohne der Welt zu nehmen, was ihr zukommt. Wer sich zu solchem Glauben bekennt, den läßt innere Ruhe und alles überwindende Zuversicht schon inmitten dieser Welt zu jenem höheren, wahren Leben heranreifen, das die an alttestamentlichem Glauben erwachsene christliche Kirche erst für eine jenseitige Welt versprechen kann.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt durch den Verlag
G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag
in Karlsruhe, Baden, Karlsruherstr. 14

7.718. Forzheim. Der Privatmann Ludwig Diefenfuß in Forzheim-Dillweissenstein, Hirsauerstr. 24, hat das Angebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes vom 15. Dezember 1909 über die für ihn im Grundbuch von Forzheim Band 355 Heft 8 dritte Abteilung Nr. 6 auf dem Grundstück Gb. Nr. 3068a der Gemarlung Forzheim eingetragene, zu 5 Prozent verzinsliche Kauf- und Pauschalforderung von M. 15.000 beantragt. Der Antragsteller wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, 29. Dezember 1921, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Forzheim anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.
Forzheim, 16. Aug. 1921.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts N. 4.

7.729. Durlach. Über das Vermögen des Erich Greiner, Wirts in Raarquardt Weinstube in Durlach, wurde heute am 24. Aug. 1921, nachmittags halb 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da mehrere Gläubiger die Eröffnung beantragt, die Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners glaubhaft gemacht u. dieser sie eingedämmt hat.

7.718. Forzheim. Der Privatmann Ludwig Diefenfuß in Forzheim-Dillweissenstein, Hirsauerstr. 24, hat das Angebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes vom 15. Dezember 1909 über die für ihn im Grundbuch von Forzheim Band 355 Heft 8 dritte Abteilung Nr. 6 auf dem Grundstück Gb. Nr. 3068a der Gemarlung Forzheim eingetragene, zu 5 Prozent verzinsliche Kauf- und Pauschalforderung von M. 15.000 beantragt. Der Antragsteller wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, 29. Dezember 1921, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Forzheim anberaumten Aufgebotssterminen seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.
Forzheim, 16. Aug. 1921.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts N. 4.

Waisenrat Raier in Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 21. September 1921 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte, 2. Stod. Zimmer 23, zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch, 28. Sept. 1921, vormittags 9 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestehen der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgefordert werden, dem Konkursverwalter bis zum 21. September 1921 Anzeige zu machen.
Durlach, 24. Aug. 1921.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts 2.